



Presse- mitteilung

PRESESPRECHER Tobias Schmidt

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1945
FAX +49 (0) 228 619 - 1880
INTERNET www.bundesversicherungsamt.de
E-MAIL presse@bva.de

DATUM 25. März 2011
SEITEN 1 von 1
NUMMER 3 / 2011
SPERRFRIST keine

DAK nicht von Schließung oder Insolvenz bedroht

Das GKV-Finanzierungsgesetz sieht eine Verwaltungskostenbegrenzung vor, die an die Entwicklung der Mitgliederzahlen anknüpft. Deswegen gilt für alle Krankenkassen, die Mitglieder verlieren, dass diese Anstrengungen unternehmen müssen, die Verwaltungskosten zu senken. Das Bundesversicherungsamt (BVA) beobachtet die Entwicklungen bei den betroffenen Krankenkassen genau.

Die DAK hat einen Haushaltsplan vorgelegt, der durch verschiedene Maßnahmen einen Aufbau der notwendigen Rücklage vorsieht. Dieser Haushaltsplan ist vom BVA nicht beanstandet worden. Das BVA ist im Rahmen seiner Aufsicht mit allen Krankenkassen auch unterjährig im Dialog, um Abweichungen von den Haushaltsplanungen rechtzeitig zu erkennen. Für ein besonderes Eingreifen gegenüber der DAK sieht das BVA zur Zeit keinen Anlass. Die DAK ist auch nicht aufgefordert worden, den Zusatzbeitrag anzuheben.